

Managementplan
für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch durch das Bündnis für Naturschutz in Dithmarschen (BNiD) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Als Maßnahmenplan aufgestellt

(§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 18.12.2017

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Frühjahrespekt am Bachlauf im Wald bei Welmbüttel
(Foto: Susanne von Stamm, 03.06.2016)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	6
1. Grundlagen	6
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	6
1.2. Verbindlichkeit	7
2. Gebietscharakteristik	7
2.1. Gebietsbeschreibung.....	7
2.1.1. Lage, Größe	7
2.1.2. Naturraum, Standort	8
2.1.3. Relief, Boden.....	8
2.1.4. Vegetation	9
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	10
2.3. Eigentumsverhältnisse	10
2.4. Regionales Umfeld	10
2.5. Schutzstatus / bestehende Planungen	11
3. Erhaltungsgegenstand	11
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	11
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie	15
3.3. Weitere Arten und Biotope.....	15
4. Erhaltungsziele	16
4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele	16
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	16
4.3. Zielsetzung	16
5. Analyse und Bewertung	18
5.1. Negative Einflüsse auf das Gebiet laut SDB.....	18
5.2. Bewertung des Waldes von Welmbüttel	18
5.2.1. Arteninventar	18
5.2.2. Habitatstrukturen	19
5.2.3. Beeinträchtigungen	19
6. Maßnahmenkatalog	20
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	20
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	20
6.2.1. Erhaltung der Waldlebensraumtypen	21
6.2.2. Erhalt des unzugänglichen Zustandes von Waldbereichen	21

6.3.	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	22
6.3.1.	Keine Holznutzung in LRT *91E0 und in sehr nassen, quelligen Bereichen des LRT 9160.....	22
6.3.2.	Keine Eingriffe in die naturnahen Bäche	22
6.3.3.	Umsetzung einer stärker ökologisch orientierten, traditionellen „Bauernwald-Bewirtschaftung“ in den Wald-LRT	22
6.3.4.	Zurückdrängung lebensraum-untypischer Baumarten.....	23
6.3.5.	Entwicklung von Nadelholzbeständen zu standortgemäßen Laubwald- Lebensraumtypen.....	23
6.3.6.	Kartierung und Kennzeichnung von Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz.....	24
6.4.	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	24
6.4.1.	Erhalt von Wanderwegen	24
6.4.2.	Aufstellen von Informationstafeln	24
6.4.3.	Beseitigung von Müllablagerungen	24
6.5.	Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	25
6.6.	Verantwortlichkeiten	25
6.7.	Kosten und Finanzierung.....	25
6.8.	Öffentlichkeitsbeteiligung.....	26
7.	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen.....	26
8.	Literatur	27
9.	Anhang	28

Tabellen

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie entsprechend Standarddatenbogen (SDB)	11
Tabelle 2: Nach RL SH (2006) geschützte Pflanzenarten	15
Tabelle 3: Biotoptypen im „Wald bei Welmbüttel“, Kartierung 2012	15
Tabelle 4: Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	16
Tabelle 5: Negative Auswirkungen auf den „Wald bei Welmbüttel“ entsprechend SDB	18

Karten

Karte 1:	Übersicht über das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (DE 1721-301)
Karte 2a:	Biotoptypen
Karte 2b:	FFH-Lebensraumtypen
Karte 2c:	Boden, Relief
Karte 3a:	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
Karte 3b:	Maßnahmen
Karte 4:	Eigentum

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (Code-Nr: DE-1721-301) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Karte 1: Übersicht über das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (DE 1721-301)
- ⇒ Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (DE 1721-301) in der Fassung vom Juni 2014
- ⇒ Erläuterungen zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen (Anlage 1)
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (ABl. SH Ausgabe Nr. 47 vom 21.11.2016, Anlage 2)
- ⇒ Textbeitrag zum FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (1721-301); Folgekartierung / Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012 (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012)

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Laubmischwald auf einer Altmoränenkuppe am Rande der Tielenu-Niederung mit Vorkommen verschiedener naturnah entwickelter Waldlebensräume (SDB, Stand Juni 2014).

2.1.1. Lage, Größe

Der „Wald bei Welmbüttel“, auch „Norderwohld“ genannt, liegt etwa 9 km östlich von Heide im Kreis Dithmarschen. Im Südosten an den Wald angrenzend liegt die Ortschaft Welmbüttel, das Örtchen Gauthorn liegt etwa 400 m südwestlich. Ca. 100 m

südlich des Waldgebietes verläuft die Bundesstraße B 203 von Heide nach Rendsburg (s. Karte 1).

Das Waldgebiet umfasst ca. 105 ha und setzt sich aus etwa 65 einzelnen Parzellen zusammen. Es liegt zum größten Teil auf Gemeindegebiet von Welmbüttel, ein kleiner, westlicher Teil gehört zum Gemeindegebiet von Gaushorn.

2.1.2. Naturraum, Standort

Der „Wald bei Welmbüttel“ ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Naturraum „Heide-Itzehoer Geest“ und liegt auf einer Altmoränenkuppe am Rande der Tielenau-Niederung. Die „Heide-Itzehoer Geest“ ist ein Teilbereich der Schleswig-Holsteinischen Geest (Altmoränenlandschaft, Haupteinheit D22), und gehört somit zur atlantischen biogeographischen Region (SSYMANK et al. 1998).

„Die Heide-Itzehoer Geest ist ein in der Saale-Kaltzeit entstandenes Altmöränengebiet. Der Westteil der Heide-Itzehoer Geest, die Dithmarscher Geest, entstand, als im Drenthe-Stage der Saale-Kaltzeit Moränen von Osten her aufgeschoben wurden. Diese Moränen verlaufen in nordsüdlicher Richtung. Das Gebiet wurde zwar nicht mehr von den Eismassen der folgenden Kaltzeit, der Weichsel-Kaltzeit, überfahren. Allerdings überprägten die Schmelzwassermassen der zurückweichenden Weichsel-Gletscher den Altmoränenkörper. So wurden die Altmoränen Schleswig-Holsteins durch Flussmündungen in 5 größere Geestkerne geteilt, von denen die Heide-Itzehoer Geest eine darstellt“ (LEGUAN 2006)

Das Waldgebiet gilt als historisch alter Waldstandort (älter als 200 Jahre) und weist ein vielgestaltiges Relief mit verschiedenen Altersstufen und unterschiedlichen Waldgesellschaften in naturnaher bis natürlicher Ausprägung auf (MUNL 2003). Besonders hervorzuheben ist das gut erhaltene Quell- und Fließgewässersystem, welches das Waldgebiet von Süden nach Norden durchzieht. Es besteht aus mehreren naturnahen, vielfach mäandrierenden Bächen mit Seitenarmen, in oft gut ausgeprägten Bachtälchen.

2.1.3. Relief, Boden

Aus dem digitalen Geländemodell (s. Karte 2c) wird ersichtlich, dass der Wald bei Welmbüttel im Bereich der Nordkante der „Heide-Itzehoer-Geest“ liegt. Während der südliche Teil des Waldgebietes noch auf der hohen, alten Geest liegt, fällt der nördliche Teil mehr oder weniger stark nach Norden hin ab. Die kleinen Bäche des Gebietes entspringen auf der Geest und fließen Richtung Norden zur Niederung.

Entsprechend der geologischen Gegebenheiten bestehen die Böden im südlichen Teilbereich aus verschiedenen Podsol-Braunerden mit hohen Wasserleitfähigkeiten und tiefen Grundwasserständen (unter 200 cm). Weiter nördlich finden sich dann stärker grundwasserbeeinflusste, sandige oder anmoorige Böden (s. Karte 2c). Im gesamten Waldgebiet treten mosaikartig eingestreut oder bachbegleitend stark grund- oder stauwassergeprägte Standorte auf.

2.1.4. Vegetation

Die Vegetationsbeschreibung folgt dem Textbeitrag zur Folgekartierung 2007-2012 (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012). Die kartographische Darstellung findet sich in Karte 2a: Biotoptypen sowie in Karte 2b: FFH-Lebensraumtypen.

Das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ wird bis auf kleinflächige, randliche Grünland- und Ackerflächen (im Südosten, Südwesten und Norden) von einem geschlossenen Waldbestand mit vorherrschend naturnahen Laubwaldgesellschaften (ca. 78%) eingenommen. Neben den flächenmäßig vorherrschenden Buchenwäldern (LRT 9110 und 9130) kommen verbreitet kaum genutzte Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und kleinflächiger ausgebildete, alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) sowie Auen- und Quellwälder (LRT *91E0) vor.

Der Anteil standortfremder Nadelforsten (WF, vgl. Karte 2a) unterschiedlicher Altersklassen liegt bei ca. 30% und verteilt sich mit mehreren Einzelflächen unterschiedlicher Flächengröße über das gesamte Waldgebiet. Verbreitungsschwerpunkte liegen in der westlichen Hälfte und entlang des östlichen Waldrandes. Mehrere kleinflächige Nadelholzbestände wurden kahlgeschlagen. Diese Flächen werden aktuell von Waldlichtungsfluren eingenommen. Stellenweise sind Laub-Nadelholzmischbestände mit Anteilen von Eiche (*Quercus robur*), Buche (*Fagus sylvatica*) und Birke (*Betula pendula*) in der Baumschicht vorhanden.

Innerhalb des Waldgebietes findet sich ein kleinflächig abwechselndes Relief mit entsprechend unterschiedlichen Standortausprägungen: Die gering bis mäßig geneigten Kuppen- und Hangstandorte der Altmoräne sind von vier markanten, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, mehr oder minder tief eingeschnittenen Rinnensystemen durchzogen. Hierdurch hat sich ein oft kleinflächiges Mosaik der Laubwaldgesellschaften bodensaurer bis mesophytischer Standorte unterschiedlicher Bodenfeuchte entwickelt.

Zu etwa gleichen Flächenanteilen handelt es sich einerseits um bodensaure, oft krautschichtarme Hainsimsen-Buchenwälder und Buchen-Eichenwälder (beide LRT 9110, vgl. Karte 2b) sowie Eichen-Buchenwälder (LRT 9190) grundwasserferner bis frischer Standorte, andererseits um mesophile, zumeist krautreiche Waldmeister-Perlgras-Buchenwälder und Buchen-Eschenwälder (beide LRT 9130) frischer bis mäßig feuchter Standorte. Letztere werden auf stärker durchfeuchteten, hangwasserzügigen bis grund- und stauwasserbeeinflussten Standorten von krautreichen Laubmischwäldern (LRT 9160) aus Esche (*Fraxinus excelsior*), Erle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Eiche (*Quercus robur*) abgelöst.

Oft bestehen fließende Übergänge zwischen den Laubwaldgesellschaften; dies gilt v.a. für Buchen- und Buchen-Eschenwälder (LRT 9130) und die Laubmischwälder des LRT 9160.

In Teilbereichen des Waldgebietes bestehen Laubgehölz-Aufforstungen aus Buche und/oder Eiche mit Kronenschluss der Gehölze.

Charakteristisch für den „Wald bei Welmbüttel“ sind die innerhalb der Rinnensysteme zumeist in schmalen Säumen gewässerbegleitenden Erlen-Eschen-Au- und Quellwälder (LRT 91E0*). Im Südosten des Waldgebietes sind sie im Bereich des noch sehr naturnahen Bachtals mit mäandrierendem Gewässerverlauf und Vorkommen von kleinflächigen Quellkuppen und Hangquellmooren auch großflächiger ausgebildet.

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Der größte Teil des Waldes wird extensiv bewirtschaftet, wobei die verschiedenen Eigentümer ihre überwiegend eher kleinen Parzellen unabhängig voneinander nutzen. Je nach Eigentümer werden hieb reife Bäume geschlagen oder verbleiben im Bestand. Das Holz wird bevorzugt an Ort und Stelle zur Brennholznutzung in kleine Stücke zersägt und dann abtransportiert. In nasserem Waldbereichen zeugen tiefe, wassergefüllte Fahrspuren vom Transport des Holzes.

Daneben gibt es größere, zusammenhängende Nadelholzbestände, die intensiver forstlich genutzt werden. Hier finden sich stellenweise größere Kahlschläge, die zum Teil der Sukzession überlassen wurden, z.T. wieder aufgeforstet wurden, stellenweise mit Buchen.

Darüber hinaus wird das Waldgebiet jagdlich genutzt.

Im südlichen Teil des Waldgebietes verläuft auf einem ehemaligen Bahndamm ein Wander- / Wirtschaftsweg von Ost nach West. Er wird gequert von einem von Süd nach Nord verlaufenden Wanderweg, der im nördlichen Teil des Waldes blind endet. Die Fichtenbestände, vor allem im Westen des Gebietes, sind durchzogen von Rückegassen und tlw. tiefen Fahrspuren.

Im Osten des Gebietes liegen mehrere extensiv genutzte Fischteiche.

Bei Begehungen, die 2016 im Rahmen der Erstellung des Managementplanes durchgeführt wurden, fielen in einigen Bereichen der besonders empfindlichen und unter Biotopschutz stehenden Bachschluchten tiefe, frische Quad-Fahrspuren auf.

Die Umgebung des „Waldes bei Welmbüttel“ wird von überwiegend intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Grünland, Acker), den ländlich geprägten Ortslagen Welmbüttel und Gaushorn und einem im Westen unmittelbar angrenzenden Schießplatz der Bundeswehr eingenommen.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Der „Wald bei Welmbüttel“ setzt sich aus vielen überwiegend kleinen, unregelmäßig geschnittenen Parzellen zusammen, die sich auf ca. 60 verschiedene private Eigentümer verteilen.

Einige Parzellen befinden sich im öffentlichen Eigentum (Kirchengemeinde Tellingstedt, Gemeinden Gaushorn und Welmbüttel, Kreis Dithmarschen; Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, s. Karte 4).

Die das Waldgebiet querenden Wege gehören der Gemeinde Welmbüttel.

2.4. Regionales Umfeld

Weitere Wald-FFH-Gebiete in der Region finden sich in ca. 9 km östlich (Wald westlich Wrohm, DE 1722-301) und in ca. 14 km nördlich (Wald bei Hollingstedt, DE 1721-302).

In ca. 12-15 km Entfernung nordöstlich und östlich liegen Teilgebiete der „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-391) und in ca. 13 km nordwestlich befindet sich die Lundener Niederung (DE 1620-302).

2.5. Schutzstatus / bestehende Planungen

„Das Gebiet liegt im Eider-Treene-Sorge-Projektgebiet und ist Teil einer historischen Kulturlandschaft. Es ist als geplantes Naturschutzgebiet „Wald bei Welmbüttel“ projektiert und ist Teil des Schwerpunktbereiches Nr. 185 „Niederung der oberen Broklandsau und ihrer Zuflüsse“ des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems (MLUR 2003)“ (zitiert nach PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH 2012).

Weiterhin liegt der „Wald bei Welmbüttel“ im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Hohe Geest“ des Kreises Dithmarschen.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1 bis 3.2. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im „Wald bei Welmbüttel“ wurden die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensraumtypen erfasst.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie entsprechend Standarddatenbogen (SDB)

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	24,20	25,4	B
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1,40	1,5	C
9130	Waldmeister-Buchenwälder	20,50	21,5	C
9160	Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder	13,8	14,5	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	8,30	8,8	C
*91E0	Auen- und Quellwälder	5,30	5,6	C
Gesamtfläche kartierter Lebensraumtypen im FFH-Gebiet		73,50	77,2	
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: durchschnittlich bis schlecht SDB Stand Juni 2014				

Nachfolgend werden die Lebensraumtypen für den „Wald bei Welmbüttel“ in Anlehnung an PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH (2012) beschrieben.

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Mosaikartig verteilte, bodensaure Hainsimsen- oder Flattergras-Buchenwälder sowie Buchen-Eichenwälder auf grundwasserfernen Kuppen- und Hangstandorten.

Benachbarung zu Laubwaldgesellschaften der LRT 9130, 9160, 9190, *91E0 und zu nicht standortheimischen Nadelforsten.

Ein- bis zweischichtiger Aufbau aus überwiegend mittlerem bis starkem Baumholz und Dominanz der Buche (*Fagus sylvatica*), in Teilbereichen auch der Eiche (*Quer-*

cus robur), selten auch der Hainbuche (*Carpinus betulus*) oder der Birke (*Betula pendula*).

Alt- und Totholz vorhanden, aber nicht durchgehend flächenhaft präsent und in Teilbereichen auch ganz fehlend.

Strauchschicht inhomogen ausgebildet, in Teilbereichen vollständig fehlend oder nur gering mit Buche entwickelt.

Krautschicht inhomogen ausgebildet, oft stark reduziert oder vollständig ausgefallen, stellenweise lebensraumtypisch mäßig bis gut entwickelt, mit Arten wie Schlängelschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Dornfarn (*Dryopteris dilatata*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*); oft mit ausgeprägter Laubstreulage.

Erhaltungszustand: B

Großflächigere Laubgehölz-Aufforstung mit Eiche (*Quercus robur*) in der Stangenholzphase und mit Kronenschluss der Gehölze im Süden des Waldgebietes mit Spontangehölzen aus Birke (*Betula pendula*) durchsetzt, Krautschicht überwiegend lebensraumtypisch mit Dominanz der Schlängelschmiele.

Erhaltungszustand: C

LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Mosaikartig verteilte, oft krautreiche Waldmeister-/Perlgras-Buchenwälder, seltener auch Waldschwingel-Buchen-Eschenwälder auf grundwasserfernen, frischen bis mäßig feuchten Waldstandorten.

Benachbarung zu Laubwaldgesellschaften der LRT 9110, 9160, 9190, *91E0 und zu nicht standortheimischen Nadelforsten.

Ein- bis zweischichtig aufgebaut, überwiegend aus mittlerem bis geringem Baumholz, stellenweise mit geringen Anteilen starken Baumholzes. In etwa gleichen Anteilen aus Buche (*Fagus sylvatica*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) gebildete Bestände, in Teilbereichen auch mit Dominanz der Buche, darüber hinaus in Teilbereichen mit geringen Anteilen Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) oder Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Alt- und Totholz in lediglich geringen, nicht flächenhaft präsenten Anteilen vorhanden.

Strauchschicht inhomogen ausgebildet, in Teilbereichen vollständig fehlend oder stellenweise gering mit Buche (*Fagus sylvatica*) oder Hasel (*Corylus avellana*) entwickelt.

Krautschicht überwiegend homogen, hoch deckend und lebensraumtypisch mit Perlgras (*Melica uniflora*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Flattergras (*Milium effusum*), Waldsegge (*Carex sylvatica*) und Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), stellenweise mit Dominanzbeständen des Waldschwingels (*Festuca altissima*).

Erhaltungszustand: C

LRT 9130 / 9160 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) / Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Untrennbare, mosaikartige Vergesellschaftung von Laubwaldgesellschaften des LRT 9130 (ca. 70% Flächenanteil) mit Laubmischwäldern grund- und/oder stauwasserbeeinflusster Waldstandorte des LRT 9160 (ca. 30% Flächenanteil) im mittleren, östlichen Bereich des Waldgebietes.

Einschichtige, krautreiche Eschen-Buchenwälder mit regelmäßigen, standortbedingten Übergängen zum Eschen-Hainbuchen-Eichen-Erlen-Laubmischwald.

Baumschicht aus überwiegend mittlerem bis geringem Baumholz, stellenweise mit geringen Anteilen an Starkholz.

Alt- und Totholz weitgehend fehlend, lediglich stellenweise mit geringen Anteilen vorkommend.

Strauchschicht regelmäßig gering entwickelt, mit Buche, seltener auch mit Hasel oder Hainbuche.

Krautschicht homogen und hoch deckend mit Waldsegge (*Carex sylvatica*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Perlgras (*Melica uniflora*), Flattergras (*Milium effusum*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) und Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*).

Erhaltungszustände für beide LRT: C

LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Mosaikartig verteilte, krautreiche Laubmischwälder auf grund- und/oder stauwasserbeeinflussten, in Teilbereichen auch hangwasserzügigen Waldstandorten.

Benachbarung zu Laubwaldgesellschaften der LRT *91E0, 9130, 9110, 9190 und zu nicht standortheimischen Nadelforsten.

Lichter, einschichtiger Aufbau aus überwiegend geringem bis mittlerem Baumholz von Esche (*Fraxinus excelsior*), Erle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eiche (*Quercus robur*), Buche (*Fagus sylvatica*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Alt- und Totholz weitgehend fehlend, lediglich kleinflächig gering vorhanden und nicht flächenhaft präsent.

Strauchschicht inhomogen, in Teilbereichen vollständig fehlend oder stellenweise nur gering entwickelt, mit Esche, Hasel (*Corylus avellana*), Hainbuche, Weißdorn (*Crataegus laevigata*) oder Buche.

Krautschicht durchgehend homogen, hoch deckend, mit Waldsegge (*Carex sylvatica*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Wald-Sternmiere (*Stellaria holostea*), Schlüsselblume (*Primula elatior*), Wald-Sanikel (*Sanicula europaea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldmeister (*Galium odoratum*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), selten kommt auch das Fuchs` Knabenkraut vor (*Dactylorhiza fuchsii*) vor.

Erhaltungszustand: C

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Lichte Eichenwälder, Eichen-Buchenwälder und seltener Birken-Eichenwälder auf grundwasserfernen, aber auch auf frischen bis mäßig feuchten Waldstandorten. Mosaikartig eingestreute, oft nur kleinflächige Bestände.

Benachbarung zu Laubwaldgesellschaften der LRT 9110, 9130, 9160, 91E0 und zu nicht standortheimischen Nadelforsten.

Einschichtiger Aufbau aus überwiegend mittlerem bis geringem Baumholz, sehr selten auch mit geringen Anteilen starken Baumholzes aus dominanter Eiche (*Quercus robur*) und untergeordneten Anteilen Buche (*Fagus sylvatica*), selten auch mit Birke (*Betula pendula*) oder Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*).

Alt- und Totholz nur in sehr geringen, nicht flächenhaft präsenten Anteilen.

Strauchschicht inhomogen, in Teilbereichen vollständig fehlend oder stellenweise gering bis mäßig entwickelt mit Buche, Faulbaum (*Frangula alnus*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und/oder Stechpalme (*Ilex aquifolium*).

Krautschicht artenarm bis mäßig artenreich, überwiegend homogen, hoch deckend, lebensraumtypisch mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Schlängelschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Dornfarn (*Dryopteris dilatata*), Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Siebenstern (*Trientalis europaea*).

Erhaltungszustand: C

***91E0 - Auen- und Quellwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Lichte, krautreiche Erlen-Eschen-Au- und Quellwälder in den zumeist schmalen, kleinen Bachschluchten und/oder auf Quellmoorstandorten. Mehrere Einzelbestände an natürlichen bis naturnah erhaltenen, oft mäandrierenden Waldbächen oder bandförmig entlang der Geländekanten der Bachtälchen.

Einschichtiger Aufbau aus überwiegend geringem bis mittlerem Baumholz von dominanter Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) mit stellen- bzw. abschnittsweise geringen Anteilen an Esche (*Fraxinus excelsior*), selten auch mit Hainbuche (*Carpinus betulus*) oder Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Strauchschicht gering ausgebildet mit Esche, Berg-Ahorn oder Hasel (*Corylus avellana*).

Krautschicht homogen, hoch deckend, lebensraumtypisch, mit Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*), Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Minze (*Mentha aquatica*) und Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*). Quellbereiche mit oft dominantem Bitterem Schaumkraut und Milzkraut, stellenweise mit Eisenockerbildungen.

Bachtäler weitgehend mit geringem Totholzanteil, stellenweise aufgehäuftes Totholz.

Erhaltungszustand: C

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE 1721-301 werden keine Arten aufgeführt.

3.3. Weitere Arten und Biotope

Bei der Folgekartierung 2012 wurden die in Tabelle 2 aufgeführten, gefährdeten Pflanzenarten der Roten Liste Schleswig-Holsteins gefunden. Ergänzend sind Pflanzfunde angeführt, die durch Fachkundige gemacht wurden.

Tabelle 2: Nach RL SH (2006) geschützte Pflanzenarten

Deutscher Artname	Wiss. Artname	RL SH
Bitteres Schaumkraut	<i>Cardamine amara</i>	V
Berg-Waldhyazinthe, Grünliche Kuckucksblume ⁽¹⁾	<i>Platanthera chlorantha</i>	3
Gewöhnlicher Buchenfarn	<i>Phegopteris connectilis</i>	V
Gewöhnliches Fuchs' Knabenkraut	<i>Dactylorhiza fuchsii</i>	3
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>	3
Wald-Simse	<i>Scirpus sylvaticus</i>	V
Abkürzungen: RL SH = Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins (2006); 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; D = Daten mangelhaft; V = Vorwarnliste Datenquelle: PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH (2012) ⁽¹⁾ DENKER, mdl. Mitt. 2016		

Im „Wald bei Welmbüttel“ wurden die in Tabelle 3 aufgeführten, nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG (2010) geschützten Biotope erfasst. In diesen Biotopen sind nach § 30 (2) „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung (...) führen können“, verboten.

Tabelle 3: Biotoptypen im „Wald bei Welmbüttel“, Kartierung 2012

Biotoptypen-Code	Bezeichnung des Biotoptyps	Fläche [ha]
FB	Bach	1,64
FT	Tümpel	0,04
FW	Natürliche oder naturgeprägte Flachgewässer, Weiher	0,52
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	0,22
WA	Auenwald und –gebüsch	3,74
WB	Bruchwald und –gebüsch	0,05
WE	Feucht- und Sumpfwälder der Quellbereiche und Bachauen sowie grundwasserbeeinflusste Standorte	10,35
	Gesamtfläche geschützter Biotope	16,56
Datenquelle: PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH (2012)		

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die LRT des Gebietes DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ ergeben sich aus Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Für die in der Tabelle 4 gelisteten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes sind gebiets-spezifische Erhaltungsziele festgelegt.

Tabelle 4: Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9160	Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder ¹⁾
*91E0	Auen- und Quellwälder

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Biotope, die keinen Status als FFH-Lebensraumtyp haben, aber dennoch dem Biotopschutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 21 LNatSchG unterliegen, sind zu erhalten.

Für die gesetzlich geschützten Biotope (vgl. Abschn. 3.3) gilt, dass Handlungen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten sind. Der Managementplan weist auf die erforderlichen und weiterhin möglichen Schutz-, Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen hin, wobei auch die Erfordernisse für die im Gebiet vorkommenden Tierarten zu berücksichtigen sind.

Die in der Roten Liste Schleswig Holsteins gelisteten Pflanzen (vgl. Abschn. 3.3) sind besonders schutzwürdig.

4.3. Zielsetzung

Das übergreifende Erhaltungsziel für den „Wald bei Welmbüttel“ lautet (vgl. Anlage 2):

„Erhaltung eines historischen, strukturreichen Waldgebietes auf repräsentativem Altmoränenstandort der Heide-Itzehoer Geest, mit dem Vorkommen unterschiedlicher Laubwaldgesellschaften in naturnaher bis natürlicher Ausprägung, ungestörten Quell- und Fließgewässerzonen sowie zahlreichen Orchideen.“

Unter Berücksichtigung dieses übergreifenden Zieles, der Erhaltungsziele für die einzelnen Lebensraumtypen sowie der vorliegenden Informationen über das Waldgebiet wurden räumlich differenzierte Zielsetzungen entwickelt, die in Karte 3a dargestellt sind.

In Anlehnung an die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ (LLUR 2009) wird auch für aktuell noch nicht als FFH-Lebensraumtyp kartierte Flächen als Ziel die Entwicklung eines Wald-Lebensraumtyps angestrebt.

Die erarbeiteten Zielsetzungen werden im Folgenden für die einzelnen Lebensraumtypen und ebenso für Biotope, die aktuell noch nicht als FFH-Lebensraumtyp erfasst wurden, kurz vorgestellt.

- **LRT *91E0:** Erhalt und Entwicklung ungenutzter **Au- und Quellwälder** und ihrer lebensraumtypischen Struktur und Zusammensetzung, insbesondere der weitgehend natürlichen hydrologischen Bedingungen.
- **Fließgewässer:** Erhalt und Entwicklung ungestörter, nicht unterhaltener, strukturreicher **Quellbäche**, insbesondere innerhalb des prioritären **LRT *91E0**.
- **LRT 9160:** Erhalt und Entwicklung wenig bis ungestörter, struktur- und artenreicher von Stieleichen, Eschen und Hainbuchen beherrschter **Feucht- und Sumpfwälder** und ihrer weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.
- Einzelne **Laubgehölze und Lichtungsfluren** wurden aufgrund ihrer typischen Ausprägung der Krautschicht trotz eher untypischem Gehölzbestand dem LRT 9160 zugeordnet. Entwicklung dieser Laubgehölze und Lichtungsfluren zu lebensraumtypischen, wenig bis ungestörten, struktur- und artenreichen, von Stieleichen, Eschen, Hainbuchen beherrschten Feucht- und Sumpfwäldern (LRT 9160).
- **LRT 9110, 9190:** Entwicklung ungestörter, struktur- und artenreicher und **Eichen- Buchenwälder** im Randbereich eingekerbter Quellbäche.
- **LRT 9190:** Erhalt und Entwicklung **bodensaurer Eichenwälder** in ihrer lokalspezifischen, naturnahen, lebensraumtypischen Ausprägung.
- **LRT 9110, 9130:** Erhalt und Entwicklung bodensaurer bzw. basenreicher Buchenwälder in ihrer lokalspezifischen, naturnahen und lebensraumtypischen Ausprägung.
- **Verschiedene Laubwaldbiotope und Lichtungsfluren:** Entwicklung zu lebensraumtypischen Eichen- und Buchenwäldern, standortabhängig zu den LRT 9110, 9130 und 9190.
- **Größere, nicht standortheimische Nadelgehölzpartien:** Kurz- bis mittelfristiger Umbau bevorzugt zu lebensraumtypischen bodensauren Eichenwäldern (LRT 9190).
- **Größere, nicht standortheimische, jüngere Nadelgehölzpartien:** Mittel- bis langfristiger Umbau zu standortgemäßen, lebensraumtypischen Eichen und / oder Buchenwaldbeständen.
- **Waldwege:** Besonders bodenschonende Nutzung der Waldwege und weniger Rückegassen bei der Waldbewirtschaftung.
- **Teichanlage:** Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der extensiven Nutzung der Teiche.

5. Analyse und Bewertung

5.1. Negative Einflüsse auf das Gebiet laut SDB

Der Standarddatenbogen (SDB) gibt die in Tabelle 5 aufgeführten Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf das Gebiet an.

Tabelle 5: Negative Auswirkungen auf den „Wald bei Welmbüttel“ entsprechend SDB

Rangskala	Code	Bedrohungen und Belastungen	innerhalb / außerhalb
mittel	B01	Erstaufforstung auf Freiflächen	innerhalb
mittel	B01.02	Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten	innerhalb
mittel	B02.02	Einschlag, Kahlschlag	innerhalb
mittel	B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	innerhalb
mittel	J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und der Funktionen	außerhalb
SDB Stand vom Juni 2014			

5.2. Bewertung des Waldes von Welmbüttel

Der historische Bauernwald bei Welmbüttel ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Naturraum „Heide-Itzehoer Geest“. Er ist aufgrund seines vielgestaltigen Bodenreliefs, des gut erhaltenen Quell- und Fließgewässersystems aus mehreren naturnahen, oft mäandrierenden Bächen mit Seitenarmen sowie des Vorkommens mehrerer verschiedener naturnaher Laubwaldgesellschaften besonders schützenswert. Die Laubwaldgesellschaften bilden vielerorts ein kleinflächiges Mosaik mit sehr deutlichen und markanten Vegetationsgrenzen. Oft bestehen aber auch fließende, untrennbare Übergänge zwischen den Laubwaldgesellschaften, vor allem zwischen den Buchen- und Buchen-Eschenwäldern des LRT 9130 und den Laubmischwäldern des LRT 9160.

*„Besonderes Schutzmotiv sind die teilweise natürlichen Quell- und Fließgewässerzonen, nahezu unbewirtschaftete Waldabschnitte mit Orchideen-Vorkommen sowie stellenweise auftretende Alt- und Totholzvorkommen.“
(SDB, Stand 11.08.2011).*

Die überwiegend bäuerliche Waldnutzung meist kleiner Parzellen unabhängig von den Nachbarparzellen trägt zur abwechslungsreichen Struktur und der Artenvielfalt des Waldgebietes bei.

In Abschn. 3.1 wurde bereits eine Beschreibung der einzelnen LRT mit Begründung ihrer Bewertung gegeben. Nachfolgend wird die Bewertung von Arteninventar, Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen zusammenfassend dargestellt.

5.2.1. Arteninventar

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in allen erfassten Laubwald-LRT weitgehend vorhanden (Erhaltungszustand B). Besonders erwähnenswert ist das Vorkommen von Waldorchideen wie der Berg-Waldhyazinthe (Grünliche Kuckucksblume, *Platanthera chlorantha*) und dem Gewöhnlichen Fuchs' Knabenkraut (*Dactylorhiza*

fuchsii), deren Bestände neben denen im FFH-Gebiet „Wald bei Wrohm“ herausragend in Dithmarschen sind (DENKER, mdl. Mitt. 2016). Allerdings wurde in den letzten Jahren ein Rückgang der Orchideenvorkommen beobachtet, wofür es noch keine Erklärung gibt.

5.2.2. Habitatstrukturen

Der Erhaltungszustand der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist vor allem in den bodensauren Buchenwäldern (LRT 9110), die etwa 25% der erfassten LRT-Fläche im „Wald bei Welmbüttel“ einnehmen, auf der Stufe „B“. d.h. die enthaltenen Biotop- und Altbäume sowie Totholz und auch die Waldentwicklungsphasen sind in guter Ausprägung vorhanden. In den anderen Laubwald-LRT sind die Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht ausgeprägt. Alt- und Biotopbäume verbleiben nicht im Gebiet, auch tote Bäume und Windwurf werden häufig aufgearbeitet und abtransportiert.

Im Zuge der Beteiligung wurde bei der Waldbegehung die Verkehrssicherungspflicht bei aufgestellten Wurzeltellern von umgestürzten Bäumen thematisiert. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten umgefallene Bäume mitsamt der aufgestellten Wurzelteller im Wald verbleiben und nicht aufgearbeitet werden; dies sehen auch die „Handlungsgrundsätze“ (LLUR 2009, aktualisiert 2016) vor. Wenn allerdings die Baumstämme aufgearbeitet werden, wie es vielerorts im Waldgebiet geschieht, besteht die Gefahr, dass die Wurzelteller unkontrolliert zurückkippen. Teilnehmende Flächeneigentümer äußerten sich hierzu kritisch; sie wollen keine Gefahrenquelle verantworten, obwohl das Risiko für Unfälle beim Betretenden der Waldflächen liegt (solange er sich außerhalb der Wege bewegt; im Bereich der Wege gilt die Verkehrssicherungspflicht). Wenn also eine Aufarbeitung der umgefallenen Baumstämme erfolgt, sollten so viele Meter Stamm an der Wurzel verbleiben, wie der Wurzelteller hoch ist, damit ein Gegengewicht vorhanden ist (mdl. Mitt. VETTER, Kreisförster u. Vertreter privater Waldbesitzer bei der LW-Kammer, 2016).

5.2.3. Beeinträchtigungen

Im gesamten Waldgebiet sind starke Beeinträchtigungen vorhanden, die sich über alle Laubwald-LRT erstrecken.

Bei Waldbegehungen 2016 fielen viele Fahrspuren auf, die vor allem in den weicheeren Böden der nassen und quelligen Standorte tiefe, grabenähnliche, wassergefüllte Furchen darstellen. Sie haben verbreitet eine entwässernde Wirkung auf die angrenzenden wertvollen und auf Entwässerung äußerst empfindlich reagierenden Laubwaldgesellschaften. Die Bodenstruktur ist durch die Fahrspuren tiefgreifend und dauerhaft verändert.

Fahrspuren von Quads zeugen, vor allem im Bereich der Bachläufe und der angrenzenden nassen und quelligen Bereiche in den Bachtälchen, von einer absolut unerwünschten Freizeitnutzung des Waldgebietes. Die Bachbetten der unter Biotopschutz stehenden Fließgewässer sind hierdurch stellenweise nachhaltig verändert und tlw. zerstört.

Großflächig ist eine fehlende Naturverjüngung durch starken Verbiss vor allem der Laubgehölze zu verzeichnen, die gegenüber dem spontan auch aufkommenden Jungwuchs der Nadelgehölze bevorzugt gefressen werden.

Standortfremde, ökologisch negativ wirkende Nadelholzbestände stehen auf ca. 20% der Waldfläche. Im westlichen Teil des Gebietes findet sich ein größerer Fichtenforst mit noch relativ jungen Nadelholzneupflanzungen. Darüber hinaus gibt es Bereiche mit Weihnachtsbaumkulturen. Auch innerhalb der naturnahen Laubholzbestände treten vereinzelt Nadelgehölze auf. Stellenweise kommt es zu, aus naturschutzfachlicher Sicht unerwünschter, starker Naturverjüngung der allochthonen Nadelgehölze, die im Gegensatz zu aufkommender Naturverjüngung von Laubgehölzen kaum verbissen wird (s.o.).

Einzelne Bereiche wurden mit Buchen aufgeforstet, so z.B. auf einer Fläche nördlich des Weges im Süden des Waldgebietes.

Im gesamten westlichen Bereich des Gebietes gibt es zeitweilig mittlere bis starke Beeinträchtigungen durch Lärm des direkt angrenzenden Schießplatzes der Bundeswehr. Die Bundesstraße B 203 verläuft nur etwa 100 m von der Südgrenze des Waldgebietes entfernt und macht sich durch entsprechende Geräuschemissionen bemerkbar.

Aus den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Intensivgrünland und Äcker) kommt es durch Nährstoff- und Pestizideinträge zu möglichen Beeinträchtigungen.

6. Maßnahmenkatalog

Die Maßnahmenvorschläge orientieren sich an den „Handlungsgrundsätze(n) für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ (LLUR 2009, aktualisiert 2016), die für die Landesforsten entwickelt wurden. Die Anwendung der Handlungsgrundsätze soll dort eine Einhaltung des „Verschlechterungsverbotes“ der FFH-Richtlinie gewährleisten. Für den vorliegenden MP wurden die enthaltenen Maßnahmen modifiziert und an die Gegebenheiten im Privatwald angepasst.

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. werden durch die Maßnahmenblätter in Anlage 6 konkretisiert und sind in Karte 3b dargestellt.

Obwohl die im Managementplan zusammengestellten Maßnahmen für die Behörden verbindliche Handlungsleitlinien darstellen, besteht für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zu ihrer Umsetzung (vgl. Abschn. 1.2).

Die Umsetzung von Maßnahmen zu den Ziffern 6.3. und 6.4. auf in Privatbesitz befindlichen Flächen erfolgt nur nach schriftlicher Zustimmung der Eigentümer/-innen und/oder auf der Grundlage von freiwilligen vertraglichen Vereinbarungen.

Ein finanzieller Ausgleich für die Nicht-Nutzung von Bäumen (Windwurf, Biotopbäume, Altbäume, Totholz) ist im Rahmen vertraglicher Regelungen möglich.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Es sind keine bisherigen Naturschutzmaßnahmen bekannt.

6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1

LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

6.2.1. Erhaltung der Waldlebensraumtypen

Für die Waldflächen ist bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätze (§§ 5 und 6 LWaldG) unter Berücksichtigung folgender Parameter nicht mit einer Verschlechterung der derzeitigen Erhaltungszustände der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet zu rechnen.

- Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise und muss bestandes- und bodenpfleglich erfolgen.
Böden finden besondere Berücksichtigung bei der Waldbewirtschaftung in den LRT *91E0 und 9160 sowie in den nasserem Bereichen des LRT 9190, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes zu verhindern. Hier ist der Verzicht auf Befahren mit schwerem Gerät, v.a. der empfindlichen nassen und quelligen Bereiche geboten. Eine behutsame Einzelstammentnahme mit schonendem Rücken der Stämme, z.B. im Seilverfahren, oder unter Beschränkung der Arbeiten auf Zeiten mit trockenerem oder gefrorenem Boden ist möglich.
- In den im Managementplan als Lebensraumtypen dargestellten Waldflächen darf durch die Nutzung alter Waldbestände über 100 Jahren je Maßnahme der Holzvorrat nicht abgesenkt und somit nur der Zuwachs entnommen werden. (mögliche Ausnahme: Niederwaldbewirtschaftung der Erlenbrüche und Flächen der Eichenverjüngung).
- In den im Managementplan als Lebensraumtypen dargestellten Waldflächen dürfen standortferne Baumarten, wie insbesondere Nadelbaumarten und Hybridpappel nicht angepflanzt werden.
- Eine Absenkung bestehender Wasserstände ist nicht zulässig.
- Vorhandene Habitatstrukturen besonders geschützter Arten sind zu erhalten und Bäume mit Höhlen und Horsten zu schützen und nicht zu nutzen.
- Der Einsatz von Pestiziden und von künstlicher Düngung in den FFH-Lebensraumtypen unterbleibt.

Verpflichtungen privater Eigentümer, einer langfristigen natürlichen Fluktuation in der Baumartenzusammensetzung, auch wenn sie zu einem anderen Wald-Lebensraumtyp führt, eigenverantwortlich entgegenzuwirken bestehen nicht. Dies betrifft insbesondere die Eiche, deren Fortbestand langfristig nur durch aktives Management gewährleistet werden kann.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.2.2. Erhalt des unzugänglichen Zustandes von Waldbereichen

Verzicht auf Ausweisung zusätzlicher Wege und neuer Rückegassen innerhalb des geschlossenen Waldgebietes.

Für eine Neuanlage von Wegen ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und eine Genehmigung der Naturschutzbehörden einzuholen.

Keine kartographische Darstellung.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

6.3.1. Keine Holznutzung in LRT *91E0 und in sehr nassen, quelligen Bereichen des LRT 9160

Diese Lebensraumtypen unterliegen dem Biotopschutz (Biotoptypen WA, WB und WE, vgl. Tabelle 3). Zur Verbesserung des ökologischen Zustandes sollte die Holznutzung in diesen LRT unterbleiben.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.3.2. Keine Eingriffe in die naturnahen Bäche

Dieser Lebensraumtyp unterliegt dem Biotopschutz (Biototyp FB, vgl. Tabelle 3). Zur Verbesserung des ökologischen Zustands sollten jegliche Eingriffe in die Bäche unterbleiben.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.3.3. Umsetzung einer stärker ökologisch orientierten, traditionellen „Bauernwald-Bewirtschaftung“ in den Wald-LRT

Die traditionelle, extensive Bewirtschaftung hat zum aktuell relativ guten ökologischen Zustand des Waldgebietes und Ausweisung als FFH-Gebiet geführt. Allerdings ist der Erhaltungszustand von LRT 9130, der trockeneren Bereiche von LRT 9190 sowie eines Teilbereiches von LRT 9110 (1,4 ha) nur „durchschnittlich bis schlecht“ (C), was der nur mäßigen bis durchschnittlichen Ausprägung der Habitatstrukturen sowie den starken Beeinträchtigungen geschuldet ist.

In diesen LRT sollte daher die traditionelle, extensive „Bauernwald-Bewirtschaftung“ unter noch stärkerer Berücksichtigung ökologischer Aspekte umgesetzt werden, um eine Verbesserung des ökologischen Zustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt und Verminderung der Beeinträchtigungen zu erreichen.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Keine Entnahme von Biotop- und Altbäumen (Kartierung erforderlich, s. Abschn. 6.3.6). Es sollten Biotop- und Altbäume in Bewertungsstufe B (= gute Ausprägung der Habitatstrukturen) entsprechender Menge angestrebt werden (aktuell Bewertungsstufe C), d.h. mindestens 3 Altbäume pro Hektar.
- Aus Gründen der Verkehrssicherung gefälltete Biotopbäume sollten als liegendes Totholz im Gebiet verbleiben.
- Keine Entnahme von stehendem oder liegendem Totholz (Kartierung s.u.). Es sollte Totholz in Bewertungsstufe B entsprechender Menge angestrebt werden (aktuell Bewertungsstufe C), d.h. mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes Totholz pro Hektar.

- Keine Aufarbeitung von Windwurf; Belassen der liegenden Stämme sowie der aufgestellten Wurzelteller.
- Plenter-Nutzung: Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung in den Laubwaldbereichen unter Auslassung von Biotop- und Altbäumen.
- Bodenschonender Abtransport des Holzes,
- Ggf. „scheibchenweiser“ Abtransport von Baumholz, das zur Brennholznutzung vorgesehen ist.
- In empfindlichen, feuchteren Bereichen bodenschonendes Rücken nur bei ausreichender Trockenheit oder Frost des Bodens.
- Keine Bodenbearbeitung.
- Naturverjüngung in Laubholzbeständen ermöglichen, ggf. mit Verbisschutz
 - Kleinflächige Blößen (< 0,1 ha) der natürlichen Sukzession überlassen, ggf. kleinflächiger Schutz durch Weisergatter.
 - In empfindlichen Bereichen kann ein einzelbaumweiser Schutz von naturverjüngten Jungbäumen durch Manschetten erforderlich werden.
 - Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss (Frage an Jagdpächter).
- Erhalt und Förderung lebensraumtypischer, seltener Laubbaumarten wie z.B. Winterlinden und Flatterulmen.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.3.4. Zurückdrängung lebensraum-untypischer Baumarten

Förderung der Naturnähe und des Anteils an Wald-LRT-Flächen in naturfernen Laubholzbeständen durch vorrangige Ernte gesellschaftsfremder, nicht standortgerechter und lebensraum-untypischer Baumarten.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.3.5. Entwicklung von Nadelholzbeständen zu standortgemäßen Laubwald-Lebensraumtypen

Langfristig ist der Umbau der Nadelholzbestände (WFn) in standortgemäße, naturnahe Laubwaldbestände anstrebenswert. Dazu gehören folgende Einzelmaßnahmen:

- Nach bereits durchgeführten Kahlschlägen keine Wiederaufforstung mit standortfremden Nadelgehölzen. Naturverjüngung von Laubgehölzen zulassen, von allochthonen Nadelgehölzen verhindern. Evtl. aktiver Umbau mit standortgemäßen Laubgehölzen mit Schutz vor Wildverbiss.
- Zukünftig: Waldumbau bevorzugt durch Plenterwirtschaft oder ggf. Femelschlag.

Der naturnahe Waldumbau der Fichtenforste kann gefördert werden; hierzu beraten BNiD und Landwirtschaftskammer.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.3.6. Kartierung und Kennzeichnung von Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz

Kartierung vorhandener und zukünftiger Biotopbäume, von Altbäumen und Totholz. Einzelbaumweise Kennzeichnung oder flächige Ausweisung bei Baumgruppen.

Diese Maßnahme ist eine wichtige Grundlage für die langfristige Sicherung bewertungsrelevanter, bereits vorhandener Habitatstrukturen. Darüber hinaus sollen hierdurch auch zukünftige Biotop- und Altbäume vor einer Entnahme geschützt werden, um den Erhaltungszustand des Waldgebietes im Hinblick auf die Habitatstruktur zu verbessern.

Hinweise zur Vorgehensweise sind in Anlage 5 zusammengestellt.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

6.4.1. Erhalt von Wanderwegen

Erhalt der alten Bahntrasse im Süden des Waldgebietes und weiterer Wege als Wanderweg und als Zuwegung zu den angrenzenden Waldparzellen.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.4.2. Aufstellen von Informationstafeln

Aufstellen von Informationstafeln des Besucher Informationssystems (BIS) des Landes Schleswig-Holstein im Eingangsbereich am Hauptweg im Südosten und Südwesten des Waldgebietes.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.4.3. Beseitigung von Müllablagerungen

Beseitigung von wilden Müllablagerungen am Weg im zentralen Bereich des Waldgebietes und Verhinderung zukünftiger Ablagerungen durch gezielte Information.

Darstellung der Maßnahme in Karte 3b.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Es gilt das gesetzliche Verschlechterungsverbot des Zustandes des NATURA-2000-Gebietes mit seinen FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten.

Darüber hinaus unterliegen einige Biotope dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG (vgl. Tabelle 3). Hiernach sind „Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen können“, verboten.

Privateigentümer setzen die die weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis um. Hierfür stehen u.a. folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Verkauf von Waldflächen an öffentliche Träger wie Stiftung Naturschutz, Schrobachstiftung oder Kreisforst.
- Abschluss freiwilliger Vereinbarungen; Zahlung von Nutzungsentschädigungen.

6.6. Verantwortlichkeiten

Nach den Bestimmungen des § 27 (2) LNatschG setzt die Untere Naturschutzbehörde des Kreises die festgelegten Maßnahmen um. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen erfolgt dies im Gebiet DE 1721-301 Wald bei Welmbüttel durch das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V..

Auf den Flächen im Eigentum der Gemeinden Gaushorn und Welmbüttel, der Kirchengemeinde Tellingstedt, des Kreises Dithmarschen (Zuständigkeit Kreisforst) sowie der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein stehen diese in besonderer Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen.

6.7. Kosten und Finanzierung

Notwendige Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung können, soweit rechtlich nicht vorgeschrieben, durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gefördert werden. Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten:

- Förderung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S+E) durch das Land Schleswig-Holstein. Gefördert werden können bestimmte gefährdete Pflanzen- und Tierarten, Lebensräume, geschützte Biotope, Besucherlenkung und Information.
- Ökokonto: Anrechnung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für zukünftige Eingriffe.
- Dithmarschen Fonds/ Ersatzgelder des Kreises, z.B. für Ankauf.
- Forstliche Förderung (GAK): Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, Nutzungsentschädigungen.

Hierzu können BNiD und Landwirtschaftskammer beraten.

Eine weitergehende Spezifizierung erfolgt in den Maßnahmenblättern (Anlage 6).

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Auftaktveranstaltung mit Informationen über das Gebiet und zum Managementplan fand am 10.11.2015 im Dree-Dörper-Huus in Welmbüttel statt.

Eine Waldbegehung wurde am 27.6.16 mit insgesamt 22 Teilnehmern durchgeführt.

Die Abschlussveranstaltung am Runden Tisch mit Vorstellung und Diskussion des MP-Vorentwurfs fand am 25.07.2017 mit 25 Teilnehmern im Dree-Dörper-Huus in Welmbüttel statt.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring (FFH-Kartierung) im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

8. Literatur

- BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007a): Steckbriefe und Kartierhinweise für FFH-Lebensraumtypen (1. Fassung, Mai 2007, Flintbek).
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007b): Schemata und Hinweise zur Bewertung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen (Entwurf, April 2007), Flintbek.
- LEGUAN (2006): Textbeitrag zum FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (1721-301). Im Rahmen der naturschutzfachlichen Grundlagenerfassung in Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des MLUR Schleswig-Holstein.
- LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2009): Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten
- LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2015): Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2011a): Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (1721-301). Stand 2009
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2011b): Standard-Datenbogen für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (1721-301). Stand 08/2011.
- MUNF – Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-HOLSTEIN (2005): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV. Kreise Dithmarschen und Steinburg. Gesamtfortschreibung Januar 2005.
- MUNL – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein - atlantische biogeographische Region. Kurzgutachten zu Gebiet 1721-301, Stand 04.07.2003
- PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH (2012): Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012; Textbeitrag zum FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (1721-301).
- SSYMAN, A., U. HAUKE, C RÜCKRIEHM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg. 560S.
- STEWIG, R. 1982: Landeskunde von Schleswig-Holstein. Borntraeger, Berlin. 216S.

9. Anhang

Anlage 1: Erläuterungen zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen

Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (DE 1721-301) (ABl. SH Ausgabe Nr. 47 vom 21.11.2016)

Anlage 3: Bewertungsschema des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen

Anlage 4: Präsentation zum Bewertungsschema der FFH-Lebensraumtypen

Anlage 5: Hinweise zur Vorgehensweise bei Kartierung und Kennzeichnung von Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz

Anlage 6: Maßnahmenblätter

Anlage 7: Glossar

Anlage 1: Erläuterungen zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für Gebiete des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind eine wesentliche Grundlage für die Managementplanung.

Sie sind für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet in Schleswig-Holstein nach einer einheitlichen Grundstruktur formuliert und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Sie bestehen aus

1. dem Erhaltungsgegenstand und
2. den Erhaltungszielen, die wiederum differenziert sind in
 - 2.1 übergreifende und
 - 2.2 Ziele für Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten.

1. Erhaltungsgegenstand

Erhaltungsgegenstand der FFH-Gebiete sind alle

- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I,
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw.

in Europäischen Vogelschutzgebieten alle

- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und
- Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VRL, die in der Roten-Liste Schleswig-Holstein geführt sind, sowie
- weitere Wat- und Wasservogelarten, die das jeweilige Gebiet als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ charakterisieren, die in den jeweiligen Gebieten mit signifikanten Beständen vorkommen (§10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), im Standarddatenbogen (SDB) also mit „A“, „B“ oder „C“ in der Spalte „Repräsentativität“ bzw. „Population“ eingetragen sind.

Innerhalb des „Erhaltungsgegenstandes“ erfolgt eine Differenzierung in LRT und Arten „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“. Diese leitet sich aus der Bewertung der Vorkommen im SDB ab: Das Vorkommen ist für die Erhaltung des schleswig-holsteinischen Bestandes eines LRT oder einer Art „von besonderer Bedeutung“, wenn im SDB beim Kriterium „Gesamtbeurteilung“ eine Bewertung mit „A“ (hervorragender Wert) oder „B“ (guter Wert) erfolgt. Bei einer Bewertung mit „C“ (signifikanter Wert) ist das Vorkommen „von Bedeutung“. Vorkommen von prioritären Arten und LRT werden immer als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft.

Die Differenzierung spielt in erster Linie bei Zielkonflikten im Rahmen des Gebietsmanagements eine Rolle.

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Die übergreifenden Ziele stellen die besondere Wertigkeit des Gebietes dar. Weiterhin sind hier Ziele, die für mehrere Arten oder LRT (s.u.) gelten, aufgeführt.

2.2 Ziele für LRT und Arten

Hier sind die konkreten Erhaltungsziele für die im Erhaltungsgegenstand aufgeführten Arten und LRT dargestellt.

- Für FFH-Gebiete werden die Ziele getrennt für die LRT und Arten von „besonderer Bedeutung“ und von „Bedeutung“ dargestellt. LRT und Arten mit (mehreren) gleichen oder ähnlichen Erhaltungszielen sind zusammengefasst.
- Bei den Vogelschutzgebieten werden die im Erhaltungsgegenstand genannten Vogelarten ohne die dort vorgenommene Differenzierung zu sog. ökologischen Gilden zusammengefasst, für die dann jeweils die gemeinsamen Ziele formuliert sind.

Die Erhaltungsziele für die schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete zielen auf die Umsetzung der unmittelbaren Verpflichtung aus Art. 6 (2) FFH-RL ab, eine Verschlechterung des Zustandes der Vorkommen der LRT und Arten zu verhindern („Verschlechterungsverbot“). Daher wird in den Zielen die Formulierung „Erhaltung“ gewählt. Ein „Entwicklungsaspekt“ ist hierin nicht enthalten.

Einige Vorkommen von Arten und LRT befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die FFH-Richtlinie beinhaltet die Pflicht zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten, erlaubt dabei jedoch gebietsbezogen ein Ermessen.

In den gEHZ für die Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein sind daher Wiederherstellungsziele formuliert

- für alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standarddatenbogen (SDB) mit „C“ (ungünstiger Zustand) eingestuft ist und
- für alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und mit Gesamtwert (Land) „A“ (hervorragender Wert) eingestuft sind,

sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.

Die LRT oder Arten, für die sich hiernach ein Wiederherstellungserfordernis ergibt, sind in den „Übergreifenden Zielen“ genannt.

Auch die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Vorkommen der übrigen Arten und LRT ist wünschenswert und wird durch die Formulierung „Erhaltung“ nicht ausgeschlossen; die Wiederherstellung ist hier jedoch - anders als bei den Arten und LRT mit Wiederherstellungserfordernis - nicht verpflichtend.

Eine Änderung der im Amtsblatt veröffentlichten gEHZ ist bei einer nachweislichen Änderung des Vorkommens und des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art möglich. Dies wird im Rahmen des laufenden Monitorings zu den Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein und der regelmäßigen Aktualisierung der Meldedaten gegenüber der EU (Berichtspflicht) festgestellt.

Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (DE 1721-301) (ABI. SH Ausgabe Nr. 47 vom 21.11.2016)

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von besonderer Bedeutung: (*: prioritärer Lebensraumtyp)

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

9160 subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines historischen strukturreichen Waldgebietes auf repräsentativen Altmooränenstandort der Heide-Itzehoer Geest, mit dem Vorkommen unterschiedlicher Laubmischwaldgesellschaften in naturnaher bis natürlicher Ausprägung, ungestörten Quell- und Fließgewässerzonen sowie zahlreichen Orchideen.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Erhaltung

- naturnaher Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz sowie der Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, feuchte und nasse Senken, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,

- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand und Basengehalt).

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung

- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts),
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Dünen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

Anlage 3: Bewertungsschema des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen

Für die Bewertung der einzelnen Lebensraumtypen werden folgende Parameter zu Grunde gelegt:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen **Habitatstrukturen**, die sich aus den Waldentwicklungsphasen, der Anzahl von Biotop- und Altbäumen sowie dem Totholzanteil zusammensetzen.
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen **Arteninventars** bei den Gehölzarten und in der Krautschicht.
- **Beeinträchtigungen**, z.B. Störzeiger, Verbiss und Naturverjüngung, Befahrensschäden, Schäden an lebensraumtypischen Standortverhältnissen; bei LRT auf feuchten, nassen und/oder quelligen Standorten auch Entwässerung oder Gewässerausbau.

Für die einzelnen Parameter wird eine dreistufige Bewertung nach dem A-B-C-Schema vorgenommen (s. untenstehende Abbildung). Die Definitionen der einzelnen Bewertungsstufen für die jeweiligen Parameter können Anlage 4 entnommen werden.

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)			
	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Abbildung: Erläuterungen für das A-B-C-Schema für Lebensraumtypen (Stand: 09.05.2012)

Die Gesamtbewertung der einzelnen Lebensraumtypen ergibt sich dann nach dem in nachfolgender Tabelle dargestellten Algorithmus (LANU 2007b).

Tabelle: Ermittlung der Gesamtbewertung für den Erhaltungszustand aus den 27 möglichen Kombinationen der Einzelbewertungen

Kombi- nation	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Habitat- strukturen	A	A	A	B	B	B	B	B	B	A	C	C	A	A	A	A	A	B	B	C	C	A	C	C	C	B	C
Arten- inventar	A	A	B	A	A	B	B	A	C	A	A	B	B	B	C	A	C	B	C	B	A	C	C	B	C	C	C
Beein- trächtigung	A	B	A	A	B	A	B	C	A	A	B	A	B	C	B	C	A	C	B	B	C	C	A	C	B	C	C
Gesamt- wert	A					B												C									

Hierbei bedeutet der Gesamtwert von

A = hervorragender Erhaltungszustand,

B = guter Erhaltungszustand und

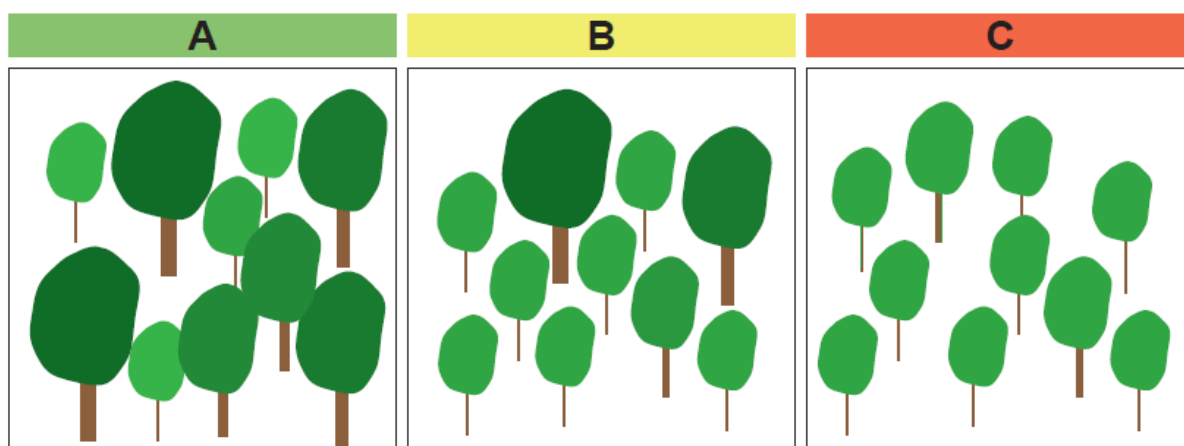
C = durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungszustand.

Die erhaltene Gesamtbewertung der Erhaltungszustände der LRT ist die „Meßlatte“ für die Einhaltung des Verschlechterungsverbotes der FFH-Richtlinie. Bei den im 6-Jahresrhythmus durchzuführenden Folgekartierungen der FFH-Gebiete werden die Erhaltungszustände der LRT dann jedes Mal wieder bewertet, wodurch Veränderungen dokumentiert werden.

Anlage 4: Präsentation zum Bewertungsschema der FFH-Lebensraumtypen

Die nachfolgende Präsentation wurde vom PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH zur Information der Teilnehmer der „Waldspaziergänge“ erstellt, die im Sommer 2016 im Rahmen der Managementplanung durchgeführt wurden. Hier wurde das Bundes-Bewertungsschema von 2010 zugrunde gelegt.

(1a) Habitatstrukturen: Waldentwicklungsphasen



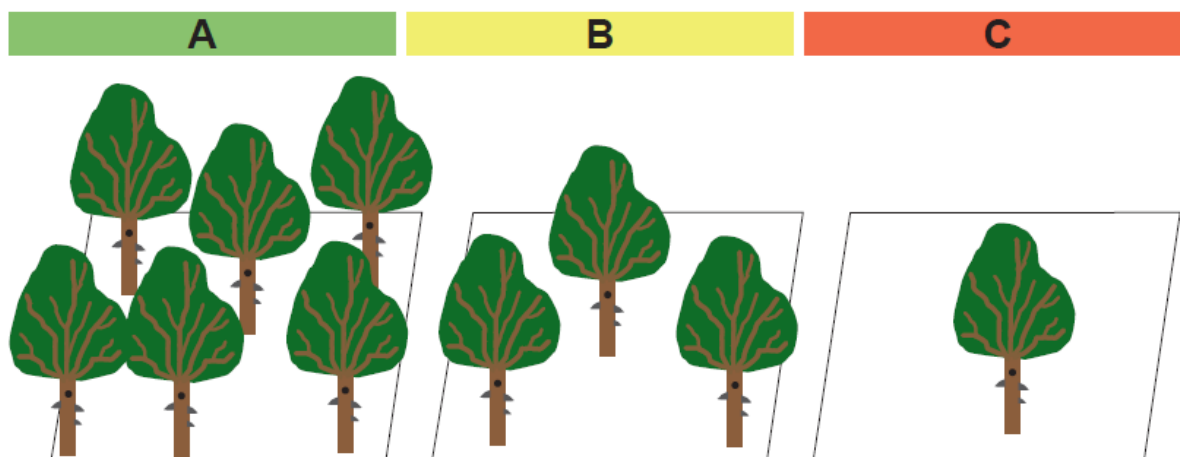
bis 40% dicke, alte Bäume (BHD > 50cm) und viele unterschiedliche Stammdurchmesser der Bäume in der gesamten erfassten Lebensraumtyp-Fläche des Waldgebietes

bis 20% dicke, alte Bäume (BHD > 50cm)

keine dicken, alten Bäume (BHD > 50cm)

*BHD = Brusthöhendurchmesser

(1b) Habitatstrukturen: Biotop- und Altbäume



≥ 6 Bäume pro Hektar

≥ 3 Bäume pro Hektar

< 3 Bäume pro Hektar

Biotopbäume:

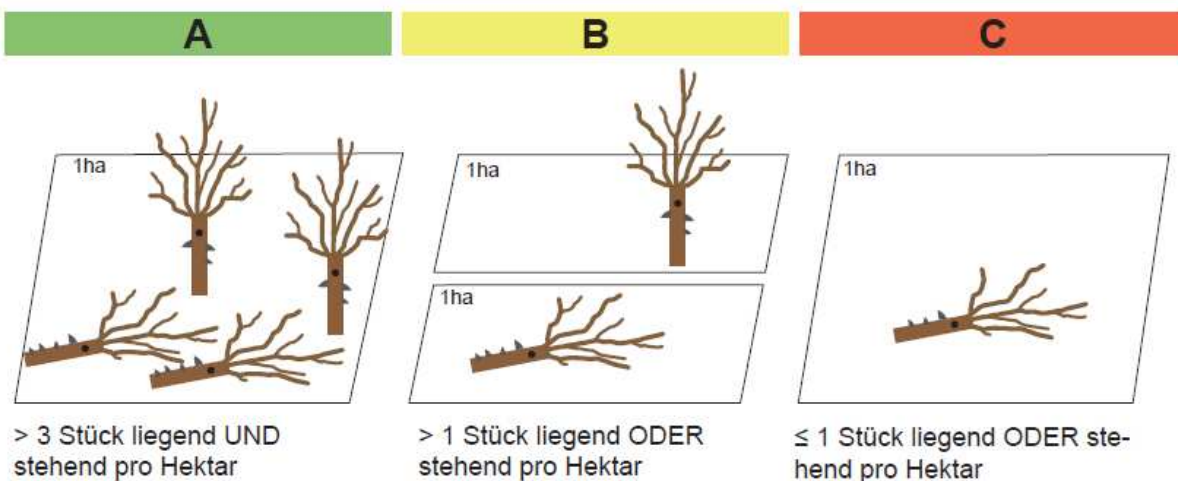
alle Höhlen und Horstbäume sowie alle Bäume ab BHD* > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen und sonstige alte Bäume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (z.B. Bewuchs mit seltenen Flechten, seltene heimische Baumarten)

Altbäume:

i.d.R. älter als 150 Jahre; definiert über standort- und baumartenspezifische Mindest-BHD*

*BHD = Brusthöhendurchmesser

(1c) Habitatstrukturen: Totholz pro Hektar

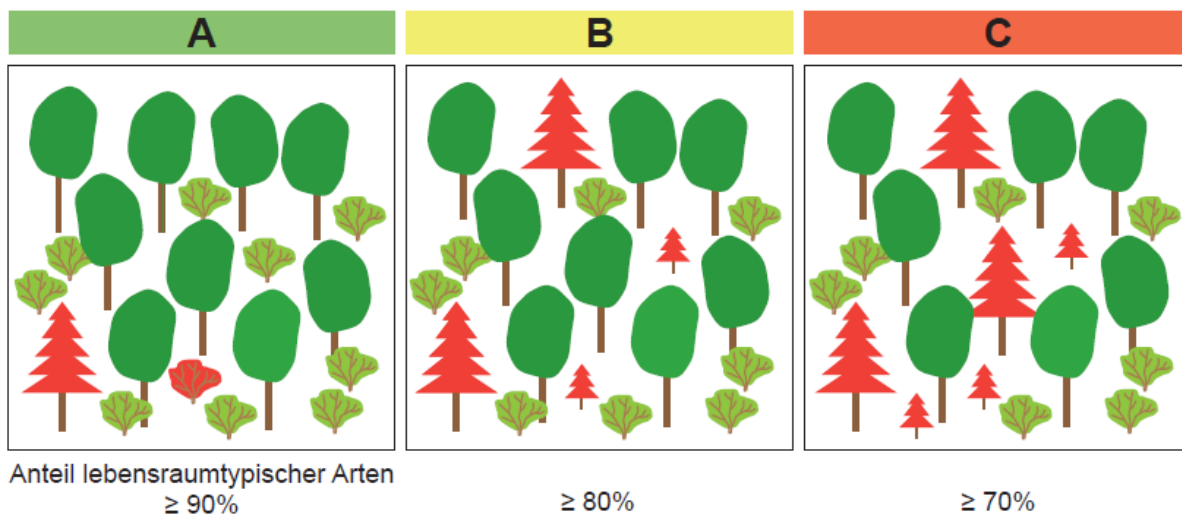


Totholz:

abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Durchmesser >30cm (Weichholz, z.B. in 91E0*), sonst >50cm bzw. Länge >3m; Durchmesser bei stehenden Bäumen entspricht BHD*, bei liegenden Bäumen am stärksten Ende

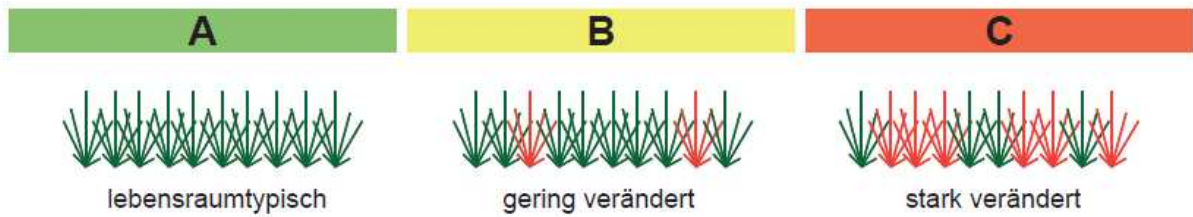
*BHD = Brusthöhendurchmesser

(2a) Artenzusammensetzung: Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht



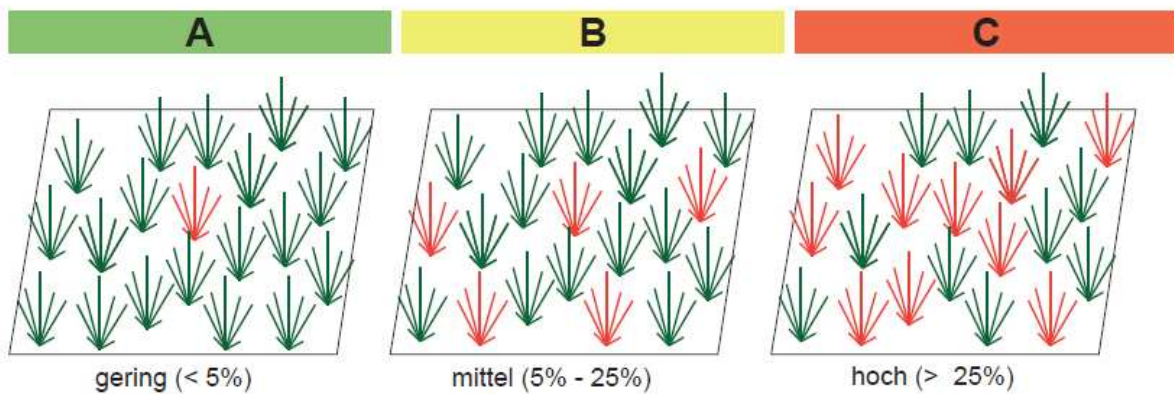
Als Referenz für die lebensraumtypischen Arten dient eine bundesweit einheitliche Datenbank mit regionalisierten Angaben.

(2b) Artenzusammensetzung: Krautschicht



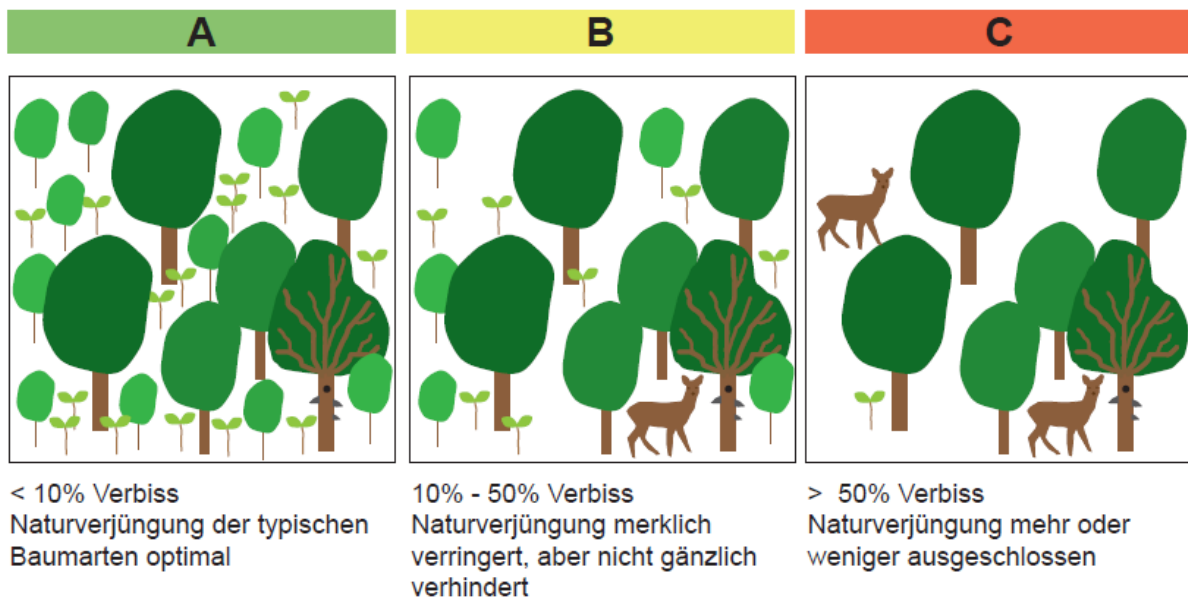
Die Zusammensetzung der Krautschicht ist für jede Region und Lebensraum unterschiedlich.

(3a) Beeinträchtigungen: Deckung der Störzeiger in der Krautschicht

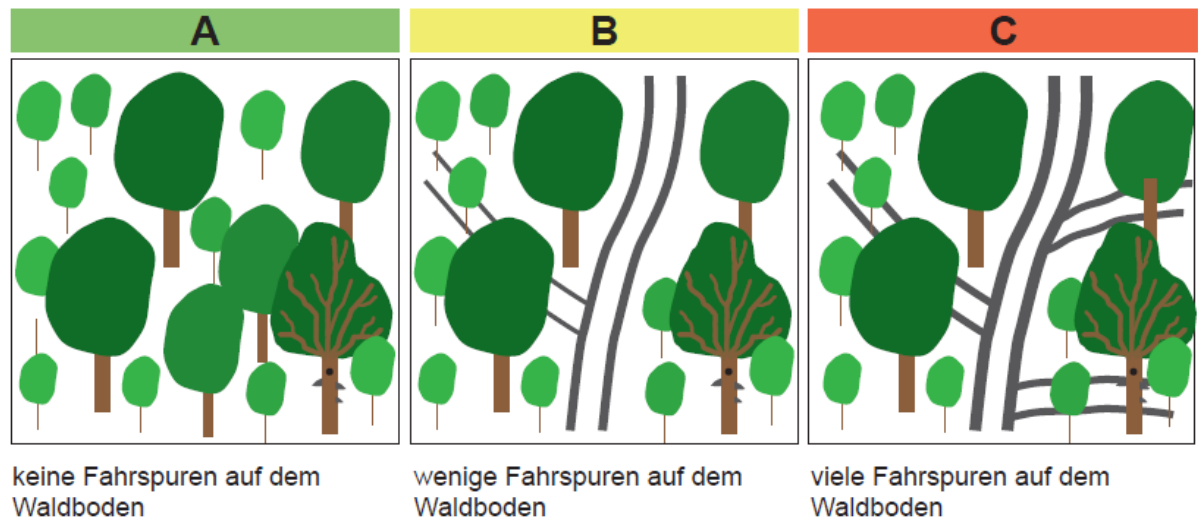


Die Zusammensetzung der Krautschicht ist für jede Region und Lebensraum unterschiedlich.

(3b) Beeinträchtigungen: Verbiss und Naturverjüngung

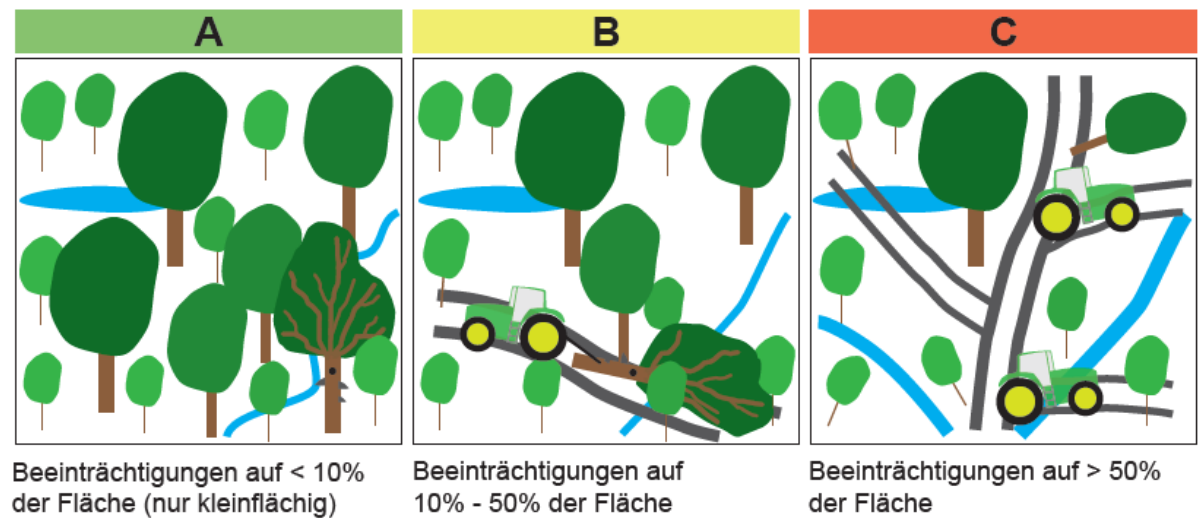


(3c) Beeinträchtigungen: Befahrungsschäden

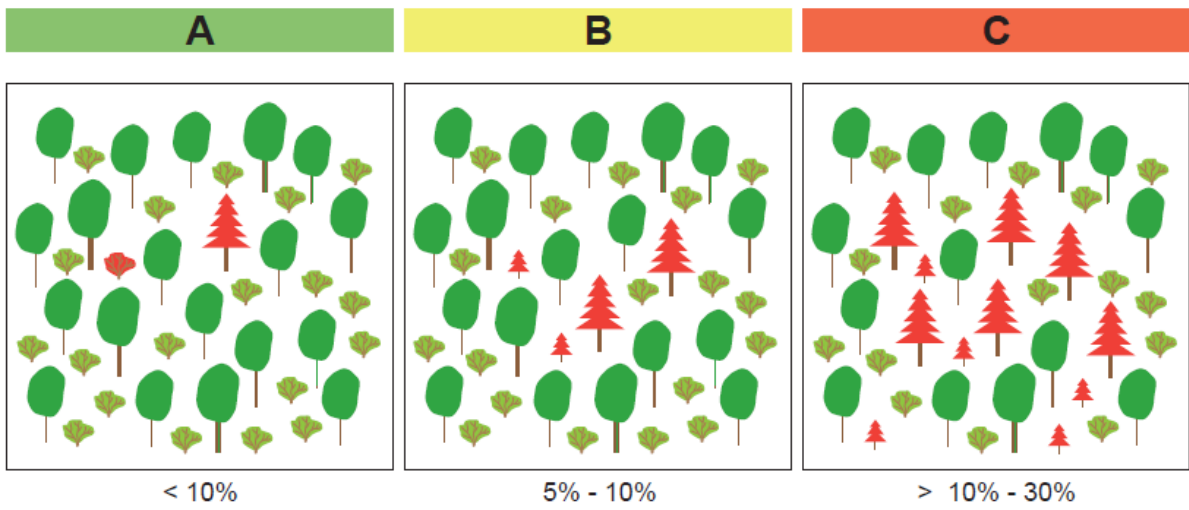


Die Befahrungsschäden wirken sich direkt auf die Zusammensetzung der Krautschicht aus.

(3d) Beeinträchtigungen: Standortverhältnisse, Vegetation, Struktur, Nutzung



(3e) Beeinträchtigungen: Deckung nicht heimischer Gehölze



Anlage 5: Hinweise zur Vorgehensweise bei Kartierung und Kennzeichnung von Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz

1. Ermittlung der betroffenen Flächeneigentümer.
Durchführung durch BNiD.
2. Kontaktaufnahme zu den Eigentümern und Information über die geplante Kartierung; Erläuterung der naturschutzfachlichen Hintergründe für den Erhalt der Biotopbäume, Altbäume und des Totholzes; Information über mögliche finanzielle Ausgleichsmöglichkeiten bei Verzicht auf Holznutzung.
Durchführung durch BNiD.
3. Geländebegehung durch erfahrene Kartierer und Aufsuchen aller Biotopbäume, Altbäume und des Totholzes, die den genannten Kriterien (s.u.) entsprechen. Provisorische Kennzeichnung und genaue kartographische Erfassung der Bäume mittels GNSS (global navigation satellite system = globales ziviles Satellitennavigationssystem).
Beschreibung der Bäume hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht.
Abschätzung ihres materiellen Wertes im Hinblick auf eine mögliche Holznutzung.
Durchführung durch Planungsbüro, evtl. in Zusammenarbeit mit Forstleuten.
4. Abschluss von freiwilligen schriftlichen Vereinbarungen über den Verzicht auf die Holznutzung und den finanziellen Ausgleich.
Durchführung durch BNiD.

Definition Biotop- / Habitatbäume

Biotopbäume sind lebende Bäume; einzelne belaubte Zweige reichen als Merkmal aus.

- Höhlenbäume: Spechthöhlen, Säugerhöhlen, Großkäferhöhlen u.ä.
- Horstbäume: Bäume mit mehrjährig genutzten Horsten
- Waldhutungsbäume
- Biotopbäume ab BHD > 40 cm
 - mit Faulstellen
 - mit sich lösender oder abfallender Rinde
 - mit Stamm- und Astfäule im Holz: Mulmhöhlen, > DIN A 4-Blattgroße Faulstellen u.ä.
 - mit Pilzkonsolen, Epiphyten
 - mit >30% abgebrochener / abgestorbener Krone
 - mit Sturm- und Blitzschaden
 - Solitär- und Bizarrbäume: Bäume mit vollständiger Krone im Einzelstand, Mehrstämmigkeit, Überhälter auf Waldbinnenknicks, Krebsbäume u.ä.
 - seltene heimische Baumarten

- Uraltbäume
- Zukünftige Biotopbäume: Geringwertige lebensraumtypische Laubbäume, v.a. Bäume mit besonderen Biotopstrukturen (s.o.)

Definition Altbäume

Altbäume aus lebensraumtypischen Gehölzen sind i.d.R. älter als 150 Jahre und werden durch baumartenspezifische Mindest-BHD definiert.

Richtwerte für Altbäume

- Auf gutwüchsigen Standorten im Flachland: Buche, Eiche, Edellaubholz (Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Linde, Ulme, Vogelkirsche), Pappel, Weide:
BHD > 80 cm.
- Baumarten wie Erle, Birke, Feldahorn, Hainbuche, Sorbus-Arten, Traubenkirsche:
BHD > 40 cm.

Definition Totholz

Abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile:

- mit $\emptyset > 30$ cm bei Weichlaubholz (vor allem relevant für 91E0)
- bzw. mit $\emptyset > 50$ cm und Höhe / Länge > 3 m bei den anderen Laubbaumarten

Dabei gilt:

\emptyset bei stehenden Bäumen = BHD,

\emptyset bei liegenden Bäumen/Baumteilen = \emptyset am stärksten Ende.

Anlage 7: Glossar

Biotop / Biototyp

„Der oder das Biotop (...) ist ein bestimmter Lebensraum einer Lebensgemeinschaft (Biozönose) in einem Gebiet. Biotope sind die kleinsten Einheiten der Biosphäre. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Biotope aus pragmatischen Gesichtspunkten Biototypen zugeordnet.“

(Quelle: Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Biotop>)

Natürlicher Lebensraum

Definition entsprechend der „Begriffsbestimmungen“ der FFH-Richtlinie, Artikel 1:

„'Natürlicher Lebensraum': durch geographische, abiotische und biotische Merkmale gekennzeichnete völlig natürliche oder naturnahe terrestrische oder aquatische Gebiete.“

Prioritärer Lebensraumtyp

Definition entsprechend der „Begriffsbestimmungen“ der FFH-Richtlinie, Artikel 1:

„'Prioritäre natürliche Lebensraumtypen': die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet (...) vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind in Anhang I mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet;“

Aus der Präambel zur FFH-Richtlinie:

„Bestimmte natürliche Lebensraumtypen und bestimmte Arten sind angesichts der Bedrohung, der sie ausgesetzt sind, als prioritär einzustufen, damit Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden können.“